## Beteiligungsmanagement

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0795/23

Titel der Drucksache Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH	
Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme öffentlich	
Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:	
Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Ja.
Stellungnahme	
Dem Aufsichtsrat der SWE SW GmbH gehören gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwirtschaft GmbH (SWE SW GmbH) mindestens sieben Mitglieder an, sechs davon werden von der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) entsandt, ein Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter durch den Betriebsrat.	
Durch den Fraktionswechsel eines Stadtratsmitgliedes ist eine Neubesetzung im Aufsichtsrat möglich. Somit muss erst das Aufsichtsratsmitglied, welches vorher für die Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN in den Aufsichtsrat der SWE SW GmbH entsandt wurde, abberufen werden, bevor das neue Mitglied entsandt wird.	
Da eine rückwirkende Abberufung und Entsendung im Aufsichtsrat nicht möglich ist, kann dies erst für die Zukunft erfolgen, daher kann die Besetzung nicht bereits zum 01.04.2023 erfolgen, sondern frühestens zum 01.05.2023.	
Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:	
01 Herr Stefan Schade wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwirtschaft GmbH abberufen.	
02 Frau Stefanie Hantke wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwirtschaft zum 01.05.2023 entsandt.	
Anlagenverzeichnis	
gez Mery	05 04 2023